

Samstag, 1. September 2018 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder entschuldigt: Berther, Cantieni, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Danuser, Hefti, Hofmann, Hug, Kasper, Kunz (Chur), Müller (Susch), Sax, Tschudi, Weidmann
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dürfte ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wie gestern angekündigt, fahren wir weiter mit der Diskussion zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Digitalisierung. Ich möchte Ihnen aber jetzt schon ankünden, dass wir die Session um 9.45 Uhr schliessen müssen. Je nach Verlauf müssen wir somit, wohl oder übel, einige Traktanden auf die Oktobersession verschieben. Die Diskussion zum Fraktionsauftrag der SP ist offen. Darf ich Sie um ihre Wortmeldungen bitten? Das Wort hat Grossrätin Baselgia.

Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 678) (Fortsetzung)

Baselgia-Brunner: Wir haben gestern intensiv und konstruktiv über die Digitalisierung im Kanton Graubünden diskutiert und ich kann feststellen, dass es in der langen Zeit, in welcher ich schon hier im Grossen Rat mitdiskutieren darf, wohl kaum ein Thema gab, bei dem sich eigentlich alle Grossrätinnen und Grossräte, von rechts über die Mitte bis links, einig sind. Wir brauchen dringend einen Digitalisierungsschub im Kanton und wir brauchen ihn jetzt. Auch habe ich in den vergangenen Jahren eigentlich noch nie erlebt, dass sich Grossräte aus verschiedenen Fraktionen ernsthaft und intensiv darum bemühen, vorliegende Vorstösse zu optimieren und zwar um der Sache willen. Parteipolitisches Kalkül ist in den Hintergrund gerückt. Dies zeigt deutlich, dass die Frage der Digitalisierung zu wichtig, zu entscheidend für unsere Wirtschaft und unseren Kanton ist.

Grossrat Tino Schneider hat den Antrag gestellt, den letzten Satz des SP-Vorstosses abzuändern. Statt 40 Millionen Franken aus der Reserve für systemrelevante Infrastrukturen für die Digitalisierung zu nutzen, soll die Regierung dem Grossen Rat einen Verpflichtungskredit in der gleichen Höhe unterbreiten. Dieser Vorschlag von Grossrat Schneider bietet zwei Vorteile. Erstens: Für anscheinend in der Pipeline stehende Infrastrukturvorhaben bleibt genügend Geld vorhanden. Und zweitens: Der Grosse Rat befindet im Rahmen einer

separaten Botschaft über den Verpflichtungskredit. Nachdem Regierungsrat Parolini gestern angekündigt hat, dass noch in diesem Herbst Berichte zur Digitalisierung vorliegen werden, kann der Grosse Rat also in Kenntnis dieser Berichte über den Verpflichtungskredit entscheiden. Vergeuden wir heute keine Energie und auch keine Zeit mit der Suche nach dem berühmten Haar in der Suppe. Und klagen wir nicht mehr darüber, dass die Regierung sich nicht genügend intensiv und genügend schnell mit dem Thema auseinandersetzt. Wir haben es in der Hand. Stellen wir uns gemäss dem Eisenhower-Prinzip zwei Fragen. Erstens: Ist ein Digitalisierungsschub wichtig oder unwichtig? Ja, er ist wichtig, das wurde gestern von verschiedener Seite klar festgehalten. Dann die zweite Frage: Ist der Digitalisierungsschub dringend oder nicht dringend? Und auch da waren wir uns einig. Ja, er ist dringend. Sehr dringend sogar, wenn wir den Zug nicht endgültig verpassen wollen. Und was sagt das Eisenhower-Prinzip in diesem Fall, also wenn es wichtig und dringend ist? Wir müssen sofort selbst entscheiden. Ich bitte Sie deshalb, tun Sie dies. Zeigen Sie, dass es Ihnen, dass es uns allen ernst ist mit der Digitalisierung in Graubünden und unterstützen Sie die von Grossrat Schneider geänderte Version des SP-Auftrages.

Widmer (Felsberg): Die Debatte von gestern, die wir heute weiterführen, hat mich positiv gestimmt. Es ist klar ersichtlich, dass wir gute und konstruktive Politik betreiben möchten. So will mit Sicherheit jeder und jede von Ihnen ein digitales Graubünden, das den Anschluss wiederfindet. Wir wollen effiziente und mutige Lösungen. Die Differenzen bestehen also nicht im grundsätzlichen Denken, sondern vielmehr darin, wie wir unser gemeinsames Ziel erreichen wollen. Die Fraktionen der SVP, der SP und der CVP wollen Geld investieren. In den Stellungnahmen von Regierungsrat Jäger habe ich gestern herausgehört, dass das Geld eigentlich nicht das Problem ist. Wo aber drückt der Schuh? Meiner Ansicht nach haben wir tief geschlafen, mit und ohne Geld. Es ist uns nicht rechtzeitig gelungen, auf den Digitalisierungszug aufzuspringen. Wenn wir tatsächlich etwas unternommen haben, waren es Investitionen in theoretische Studien, die zwar Geld gekostet, uns aber keinen Schritt weitergebracht haben. Ich zitiere gerne noch einmal

Kollege Pfäffli: «Machen wir endlich etwas». Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen Effizienz, Sie wollen, dass endlich mal etwas getan wird, dass es vorwärts geht. Damit die Ämter mal schalten und walten können, statt Theorien zu verfassen. Setzen wir dieses Mal ein vernünftiges Zeichen. Unsere Regierung muss Vorbilder wie den Kanton Zug suchen und greifbare und handfeste Projekte realisieren. Und zwar mehrere gleichzeitig und nebeneinander. Seien wir doch mal ehrlich, allein schon das WLAN in diesem Gebäude zeigt, dass wir in Sachen Digitalisierung noch nicht so weit sind, wie das viele von Ihnen glauben. Eigentlich, und da stimme ich mit unseren Regierungsräten überein, brauchen wir keine neuen Gesetze und keine Botschaften und keine präventive Geldmaschinerie, wir brauchen Taten und trotzdem, ich persönlich werde diesen Auftrag in Form des Verpflichtungskredites unterstützen.

Claus: Ich glaube, wir alle sind uns inhaltlich in Bezug auf die Digitalisierung einig. Das wissen Sie auch. Die, die länger im Rat sitzen, kennen den Auftrag Casanova-Maron aus dem Jahr 2016 und die umfangreiche Antwort der Regierung, die diesen Auftrag noch ausgedehnt hat, über die Infrastruktur hinaus, und wir haben diesen Auftrag einstimmig überwiesen, ungefähr, so wie ich es im Kopf habe. Es geht hier um etwas ganz Anderes. Es besteht die Befürchtung, dass wir mit der Schaffung dieses neuen Topfes, und ich spreche jetzt von der Geldseite, nicht eine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung des Prozesses erreichen. Und diese Frage möchte ich abgeklärt haben. Wir können finanzpolitisch nicht einfach einen Topf gründen. Hier habe ich meine grössten Bedenken und ich bin froh, dass die Finanzministerin anwesend ist. Ich möchte von ihr wissen, wie wir das dann auszugestalten haben und was das für Folgen hat. Wir müssen wissen, wir haben einen Topf für die Infrastruktur, das ist so, mit 80 Millionen Franken. Wir wollen einen weiteren Topf gründen, aber bereits dieser Topf, daran waren viele Bedingungen geknüpft und es brauchte einiges auch an Arbeit, diesen zu kreieren. Und das braucht Zeit. Was nicht geschehen darf, ist, dass wir auf dieser sehr guten Grundlage des Auftrages Casanova-Maron und wie gestern uns der Regierungsrat Parolini versichert hat, schon sehr weit ist, wenn wir jetzt noch einmal einen Stein in diese Mühle werfen. Das wollen wir nicht, auch zu Händen der Presse, nur das wollen wir nicht. Digitalisierung wollen wir. Ich bitte die Finanzministerin, zu meinen Fragen Stellung zu nehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrätin Janom Steiner, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielen Dank. Nun, das Vorgehen ist eigentlich klar. Also jene, die bereits im Rat sassen, als wir 80 Millionen Franken in die Reserve legten für die systemrelevanten Infrastrukturen, kennen eigentlich das Vorgehen. Wir werden gleich vorgehen müssen. Also, wenn Sie einen Topf bilden, 40 Millionen Franken für die Digitalisierung, dann werden Sie einerseits einen Rahmenverpflichtungskredit beschliessen müssen. Wir werden dann die Reserve bilden können und in einem zweiten Schritt werden Sie in einer separa-

ten Botschaft darüber befinden müssen, inwieweit gesetzliche Grundlagen geschaffen werden und Sie werden sich darüber äussern müssen, wofür Sie diese 40 Millionen Franken einsetzen. Wir brauchen Vorgaben. Wir können nicht einen Topf bilden, 40 Millionen Franken, und dann kann jeder einfach kommen und sagen, ich hätte ein Digitalisierungsprojekt, gebt mir eine oder zwei Millionen Franken. Wir müssen die Rahmenbedingungen definieren, wofür wir diese 40 Millionen Franken brauchen. Und das braucht eine gesetzliche Grundlage mit den Eckwerten. Sprechen wir auch Beiträge an Private oder sind es Projekte der öffentlichen Hand oder was sind das für Projekte? Will man mehr in die Bildung geben oder allenfalls mehr in den Gesundheitsbereich oder will man mehr in die Netzinfrastruktur geben? Sie müssen die Rahmenbedingungen klären, wie Sie diese 40 Millionen Franken einsetzen wollen. Und das muss man gemäss Art. 24 Abs. 1 der Finanzhaushaltsverordnung in einer separaten Botschaft vorlegen. Nun, inwieweit das Ganze zu einer Verzögerung des ganzen Vorgehens kommt, dazu äussere ich mich nicht. Letztlich ist der Zeithorizont davon abhängig, wie schnell das zuständige Departement Ihnen dann so eine separate Botschaft mit einer gesetzlichen Grundlage vorlegen wird. Aber Sie brauchen diese Beschlüsse. Also es genügt nicht, wenn Sie heute einfach diesen Vorstoss oder diesen abgewandelten Vorstoss überweisen. Wir werden Ihnen einen Rahmenverpflichtungskredit präsentieren müssen. Wir müssen die Reserve bilden und Sie müssen sich über eine gesetzliche Grundlage mit den Eckwerten unterhalten und diese beschliessen. Also das gleiche Vorgehen wie bei den systemrelevanten Infrastrukturen. Und vielleicht noch einen Hinweis zur gesamten Realisierung von IT-Projekten beziehungsweise von E-Projekten. Wir haben gerade das Budget 2019 soweit beschlossen. Die Regierung wird dann die definitive Fassung noch beschliessen und ich kann Ihnen versichern, wir haben in allen Bereichen, in ganz vielen Bereichen, bereits viel Geld eingesetzt im Budget für E-Projekte. Vor allem im Bereich Bildung haben wir sehr viel Mittel vorgesehen. Das sind Einzelprojekte, die im Bereich Bildung realisiert werden und die jetzt über das Budget bereits eingestellt sind. Aber auch im Bereich Finanzen, also Steuern. Wir haben ganz viele Bereiche, in denen eigentlich bereits diese Prozesse stattfinden. Alles auch unter dem Titel E-Government. Also, wir haben Mittel im Budget eingestellt. Das ist der eine Weg. Man kann über das Budget gehen und die Mittel für konkrete Projekte in einzelnen Bereichen einstellen. Das haben wir gemacht oder dann, wenn Sie einen Spezialtopf wollen, dann können Sie das machen. Kapital haben wir genügend. Das ist ja erfreulich. Wir haben rund 430 Millionen Franken frei verfügbares Eigenkapital. Davon können Sie ohne weiteres 40 Millionen Franken in eine Reserve schicken. Aber wenn Sie diese Reserve bilden, dann müssen Sie uns genau sagen, wie man diese Reserve oder wie man diese Mittel dann einsetzt, in welchen Bereichen, für welche Projekte, und dann werden wir Ihnen sagen, ob es dann noch eine gesetzliche Grundlage dazu braucht. Diesen Prozess werden Sie durchlaufen müssen.

Kappeler: Ich war mir eigentlich zu Beginn der Debatte klar, was meine Haltung zu diesen Aufträgen ist. Die Regierung hat aber gestern und heute einerseits versichert, dass es jetzt dann grad kommt, dass alles bereit ist. Die Regierung hat gestern und heute gesagt, Geld ist eigentlich da, das sei kein Problem, wir müssen nur loslassen, habe ich auch jetzt gehört wieder, und, wenn wir den Aufträgen zustimmen, dass es länger dauert. Frau Regierungsrätin hat jetzt noch erläutert, was die Rahmenbedingungen sind für die Schaffung von einem Topf. Also eigentlich ist es ja widersinnig, wenn man nun die Aufträge überweist. Dem gegenüber steht aber, und das muss man auch sehen, die Erfahrung der letzten Jahre. Man hat gefordert, gefordert, gefordert, man hat versprochen und, sind wir ehrlich, es ist nichts passiert, oder ich sage mal, sehr wenig passiert. Und in diesem Dilemma stecke ich nun und ich habe mich heute Morgen entschieden, ich glaube ans Positive im Menschen und ich vertraue nun und ich stelle nun meine Erfahrung mit den nicht realisierten Versprechungen und Projekten zurück und ich gebe der Regierung, das ist meine Haltung, nun die Chance, wirklich den Weg zu gehen, jetzt sofort loszulegen und nicht noch eine zusätzliche Schlaufe einzulegen. Also ich werde die Regierung unterstützen.

Hohl: Auch ich habe mir über die Nacht noch einige Gedanken gemacht. Es ist, auch wenn ich gestern dagegen war, Grossrat Claus hat gut gehandelt, dass er den Antrag gestellt hat. Ich denke, es ist schon wichtig, dass wir über 40 Millionen Franken, dass man da nochmals darüber schlafen darf. Ich meine aber, es ist schon so, dass wir, wie ich gestern gehört habe, sehr viele gute Sachen bereits aufgegleist haben. Aber die Digitalisierung findet auf allen Stufen statt und auf allen Ebenen statt und sehr parallel statt und nicht alles nacheinander. Ich sehe keine Konkurrenz zu bestehenden Aufträgen, wenn wir den Auftrag heute überweisen. Ich sehe es als positives Signal, dass wir bereit sind, zusätzlich zu den bereits gesprochenen Mitteln Massnahmen zu ergreifen, um nochmals einen Impuls zu setzen. Politik ist immer auch Zeichen setzen und ich denke, wir sollten heute unbedingt ein positives Zeichen setzen für die Digitalisierung, auch wenn schon, und ich bin überzeugt, zahlreiche, positive Massnahmen am Laufen sind. Wenn mir jemand 40 Millionen Franken für die Digitalisierung im eigenen Unternehmen zur Verfügung stellen würde und ich dafür eine Botschaft schreiben müsste, ich würde Ihnen sogar drei schreiben für 40 Millionen Franken, das wäre mir völlig Wurst. Ich denke, das ist eine unternehmerische Chance, 40 Millionen Franken zu bekommen, und da einen Vorschlag zu erarbeiten, wofür man es zusätzlich noch benutzen darf zu den bereits bestehenden Massnahmen. Daher ist für mich klar, die Überweisung des angepassten Auftrages ist alternativlos.

Marti: Sie fordern zu Recht, dass es mit der Digitalisierung vorwärts gehen soll. Sie kritisieren die Regierung meiner Meinung nach zu Recht, dass Sie zu wenig rasch den Auftrag Casanova erledigt hat. Dieses Parlament, und das ist so bei einem Auftrag, sobald das Parlament diesen Auftrag überweist, ist es ein Auftrag des Parla-

mentes. Das ganze Parlament hat das Recht, dann zu kritisieren, wenn ein Auftrag zu wenig rasch erledigt wird. Nun machen Sie Folgendes: Sie kritisieren die Langsamkeit, Sie kritisieren die Vorgehensweise und versuchen, das zu lösen, indem Sie jetzt Geld geben. Also, ich meine, das ist schon ein wenig ein Anachronismus. Also, wenn man es möglichst schlecht macht, bekommt man nachher 40 Millionen Franken zur Verfügung, um es zu tun, obwohl wir nach wie vor nicht wissen, was zu tun ist. Das Votum von Frau Regierungsrätin hat eigentlich klar aufgezeigt, wenn Sie jetzt noch Zeit verlieren wollen, dann beschliessen Sie so, wie Sie es jetzt gerade etwa im Sinn haben. Wenn Sie Zeit gewinnen wollen, dann greifen Sie auf den Budgetprozess, schauen Sie die Budgetzahlen an, die die Regierung uns vorschlägt, erhöhen Sie diese Budgetzahlen. Sie stehen dann ab Januar, also innerhalb von vier Monaten, zur Verfügung. Verlangen Sie die Abgabe der Vorgehensweise aufgrund des Auftrages Casanova und dann handeln Sie.

Was Sie jetzt tun, bei allem guten Verständnis für den Willen, den Sie zum Ausdruck bringen, Sie wollen etwas Gutes tun, und man könnte sagen: Gut gemeint. Und Sie wissen, was ich sage, was es bedeutet: Gut gemeint ist schlecht gehandelt. Nutzen Sie Ihre Instrumente, die Sie im Rat haben. Sie haben den Auftrag überwiesen. Der Auftrag geht zu langsam, die Regierung stellt allerdings in Aussicht, es kommt etwas. Das muss dann eingehalten werden. Und greifen Sie auf den Budgetprozess. Seitens der SP ist man gewohnt, mit dem Budgetprozess zu arbeiten. Grossrätin Locher hat einmal bei der Kultur einen Budgetantrag durchgebracht um eine Erhöhung von 500 000 Franken beispielsweise. Machen Sie jetzt doch einfach diesen Weg genauso weiter. Weshalb wollen Sie denn jetzt eine Verlangsamung einführen? Nur, damit man in der Presse schreibt, Sie hätten etwas bewegt? Ist das wirklich der richtige Weg? Ich glaube nicht. Besser wäre der Auftrag der SP gewesen. Der Auftrag SP hätte bereits reservierte Gelder noch einmal einer Zweckbindung in schärferem Ausmassе zugeführt. Man hätte sofort handeln können, man hätte sofort handeln können mit dem Auftrag der SP. Ich hatte eigentlich grosse Sympathien für diesen Auftrag, wenn denn diese Gelder auch wirklich reserviert gewesen wären für das Ansinnen, das Sie postuliert haben. Das war eigentlich richtig. Jetzt schliessen Sie Ihren eigenen Auftrag mit dem Risiko, einen Zeitverlust in Kauf zu nehmen. Das ist falsch. Das ist definitiv falsch. Gut gemeint, aber falsch angezettelt. Eigentlich, und ich bin froh um das Votum der Regierungsrätin, eigentlich hat sie jetzt gezeigt, wie es weitergehen könnte, und nach einer langen Debatte sollte man vielleicht auch den Mut haben und sagen: Okay, gut, Herr Kappeler hat es gemacht, okay, gut, dann gehen wir diesen Weg. Dann warten wir die Budgets ab und bereiten uns auf die Budgets vor, und das komplizierte Verfahren mit einem Verpflichtungskredit, Grossrat Schneider, das ist eigentlich eine Verlangsamung. Und Sie alle haben gestern gesagt, es hat keine Zeit mehr, wir wollen keine Verlangsamung und beschliessen heute eine Verlangsamung. Also ich tue mich schwer, ich hätte lieber die SP gehabt. Die SP hat ihren

Auftrag nun abgeändert. Daher stimme ich mit der Regierung.

Loepfe: Eigentlich hatte ich nicht vor, mich zu äussern in dieser Angelegenheit. Ich sehe allerdings, dass jetzt eine neue Verwirrung entstanden ist. Und zwar haben sich die Verwirrungen ergeben aus den letzten zwei Voten. Ich möchte eine Erklärung von der Regierung haben, wie sie mit den allfälligen Überweisungen umgehen möchte. In meinem Verständnis ist, dass, wenn wir den abgeänderten Auftrag der SP überweisen, dass wir die bisherigen Tätigkeiten, soweit sie aufgegleist sind, nicht ausbremsen, und dass die finanziert sind. Weil das wurde vorher oder gestern von Regierungsrat Parolini so ausgeführt. Wenn die Aussage jetzt tatsächlich im Raum steht, wie es von Ratskollege Marti abgegeben wurde, dass wir die Tätigkeiten, die jetzt schon aufgegleist sind, ausbremsen, dann ist es natürlich tatsächlich ein Problem. Nur, ich meine nicht, dass man es so machen müsste. Also muss die Exekutive Auskunft darüber geben, wie sie das machen will. Wenn sie es ausbremst, ist das eine ganz andere Geschichte, als wenn sie es als Zusatzbooster verwendet. Und wenn noch mehr Benzin in den Motor hineinkommt und wir noch mehr Gas geben, wenn wir noch eine zweite Stufe zünden könnten, dann wäre das nämlich die zweite Stufe. Ich habe es so verstanden und mein Wille, dem Antrag, dem abgeänderten Antrag zuzustimmen, ist diese zweite Stufe zu zünden. Aber wenn die erste Stufe gar nicht zünden könnte, hätte ich natürlich ein Problem. Und das muss hier klargestellt werden, so dass wir wissen, worüber wir abstimmen. Ich weiss heute, nach diesen letzten zwei Voten, immer noch nicht, worüber wir abstimmen.

Eines ist mir aber wichtig und ich glaube, da hole ich die meisten Ratskolleginnen und Ratskollegen ab. Wenn wir beide ablehnen im Sinne der Regierung, dann wird das falsch verstanden. Dann wird das von der breiten Masse verstanden als: Wir wollen nicht vorwärts machen mit der Digitalisierung. Und dieses Zeichen möchte ich nicht setzen. Ich möchte ein Zeichen setzen, dass wir die zweite Stufe zünden. Und dann möchte ich wissen, worüber ich abstimmen kann. Und darüber möchte ich auch Auskunft haben von der Regierungsbank.

Baselgia-Brunner: Mich beschäftigen natürlich auch die Voten, wenn die FDP behauptet, es gibt zeitliche Verzögerung. Nein, das passiert nicht. Sehen Sie, es gibt Leute und Ämter, die können parallel schaffen. Und ich behaupte, eine Verzögerung gibt es, wenn wir zuerst den Auftrag Casanova, der unbestrittenermassen ein sehr guter und wichtiger Vorstoss ist, behandeln, und dann, wenn dieser endlich auf dem Tisch ist, stellen wir fest, oha, wir haben keine Finanzen, um diesen Auftrag umzusetzen. Und dann geht der Prozess los. Weil dann brauchen wir das Geld, dann müssen wir die Grundlagen schaffen, damit wir den Auftrag Casanova umsetzen können. Arbeiten wir parallel. Vergessen wir nicht den Auftrag Casanova, aber vergessen wir auch nicht, uns bereit zu machen, wenn dieser auf dem Tisch liegt, gleich weiterzufahren. Auch Grossrat Kappeler hat die Befürchtung, dass es eine Verzögerung gibt. Das stimmt doch nicht. Es ist genügend Geld vorhanden, sagen Sie.

Das bestätigt die Regierungsrätin auch. Ja, es ist genügend Geld vorhanden. Aber die Regierung kann dieses Geld nicht einfach einsetzen nach Lust und Laune. Sie muss doch uns Rechenschaft geben, wofür sie dieses Geld einsetzt. Also geben wir ihr jetzt den Auftrag, festzulegen, wofür sie es einsetzen will, und übertreiben wir nicht. Sie kennen alle den Topf von 80 Millionen Franken. Und Sie wissen, da gibt es Spielraum. Da kann und soll man nicht jedes Detail festlegen, weil wir ja gar nicht wissen, was noch auf uns zukommt. Aber bereiten wir uns im gleichen Sinn vor. Und dann haben wir das, was Grossrat Marti möchte. Wir haben einen ähnlichen Topf mit 40 Millionen Franken, den man ähnlich wie den Infrastrukturtopf für die anstehenden Vorhaben benutzen kann. Es ist ein bisschen schwierig, gemeinsame Politik zu machen, weil gestern haben wir deutlich gespürt, der Auftrag der SP war nicht so ganz richtig mit dem Infrastrukturtopf. Und jetzt, heute spüren wir, jetzt passt es auch wieder nicht für die FDP, wenn wir uns kompromissbereit, flexibel zeigen und bereit sind, Neues zu lernen. Ja, ohne Sie beleidigen zu wollen, ich frage mich: Gibt es irgendetwas, was Sie auch als gut erachten, wenn es nicht aus Ihrer Küche kommt? Bitte, seien Sie so offen, es ist unbestrittenermassen ein guter Auftrag Casanova, den Sie immer erwähnen. Es ist aber nötig, dass wir jetzt nicht hintereinander, sequenziell schaffen, sondern parallel. Nur so kommen wir weiter und sonst diskutieren wir in einem halben Jahr wieder, wenn wir den Auftrag Casanova umsetzen wollen. Ich bitte Sie schon jetzt, gemeinsame Sache zu machen. Es ist zu wichtig und es ist eigentlich Wurst, was dann in der Presse steht. Die Digitalisierung ist wichtiger als die Schlagzeilen in der Presse.

Cavegn: Es ist richtig, der Auftrag Koch verlangt eine Botschaft. Und der Antrag Tino Schneider mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit, wie Regierungsrätin Janom Steiner ausgeführt hat, auch. Und es ist auch richtig, dass wir wissen müssen, für was wir diese 40 Millionen Franken sprechen. Es geht um eine Digitalisierungsoffensive bei der Infrastruktur und vor allem in der Bildung. Und in den Ausführungen des SP-Auftrages, aber auch des Auftrages Koch, steht überhaupt nichts darin, dass mit diesem Auftrag bisherige Bemühungen verhindert werden sollen, rein gar nichts. Und wer heute das Gefühl hat, es werde alles verlangsamt und auf Langsamkeit pocht, so glaube ich, der hat den Sinn der Digitalisierung im Kanton Graubünden nicht verstanden. Wenn die Regierung nun eine Erklärung abgeben sollte, dass jetzt eine Bremsung eingeleitet würde, dann meine ich, wären die gestrigen Ausführungen auch nicht mehr wirklich ernsthaft gewesen. Wir halten daran fest, wir machen Ihnen beliebt, den Antrag von Tino Schneider zu unterstützen. Und sollte der Antrag von Jan Koch zur Abstimmung gelangen, diesen ebenfalls zu unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Um vielleicht etwas Klärung in die ganze Sache zu bringen, erteile ich Regierungsrätin Janom Steiner das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, besten Dank Frau Landespräsidentin. Nun, Sie haben ja die Frage so in den Raum gestellt, wie die Regierung nun dies sehen würde, wenn Sie noch 40 Millionen Franken in einem separaten Topf parkieren oder reservieren. Sehen Sie, im Budget haben wir bereits ganz viele Projekte abgebildet. Es wurde gestern bereits ausgeführt. Im Bildungsbereich haben wir IT-Projekte drin, im Steuerbereich haben wir IT-Projekte drin, bei E-Government gibt es einzelne Projekte. Die sind jetzt im Budget abgebildet und die sind entsprechend auch in der Finanzplanung abgebildet, die werden realisiert. Wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, dann versteht die Regierung das insofern, dass Sie zusätzliche 40 Millionen Franken in einen separaten Topf parkieren oder reservieren, aber sich dann unterhalten müssen, wofür Sie diese 40 Millionen Franken einsetzen. Weil wir können dann nicht einfach auf diese zugreifen und sagen, wir nehmen jetzt 10 Millionen Franken für den Bildungsbereich, 10 Millionen Franken für E-Government zusätzlich, sondern Sie müssen sich dann darüber unterhalten, wofür wollen Sie diese einsetzen. Einzelne Projekte, die bereits jetzt aufgelegt sind, die werden nicht gebremst oder die werden auch nicht aus dem Budget gekippt.

Sie können aber auch etwas Anderes machen, und da hat Grossrat Marti auch darauf hingewiesen. Sie können auch einfach Budgetpositionen erhöhen. Nur, Sie müssen dann aber auch die Projekte dazu haben. Allein nur Budgetpositionen erhöhen, das können Sie machen, aber, ich meine, wir gehen von konkreten Projekten aus, die ganz klar definiert sind, wie viel beanspruchen diese jährlich. Diese ziehen sich ja meistens auch über ein paar Jahre hinweg. Und so werden diese Projekte dann im Budget eingestellt. Wenn Sie einzelne Positionen einfach erhöhen, dann ist das schön. Aber vielleicht braucht man sie dann nicht mehr für das Projekt, sondern man bräuchte sie vielleicht für andere Projekte an anderer Stelle. Bei der Kultur war das etwas speziell. Bei der Kultur hat man ganz klar gewisse Positionen aufgerufen und hat gesagt, diese wollen wir erhöhen. Und das waren vor allem Bereiche, in denen man Leistungsaufträge hatte und die jetzt einfach entsprechend erhöht wurden. Das war einfach. Bei IT-Projekten, die sich über die ganze Verwaltung in alle Bereiche erstrecken, da müssten Sie einige Positionen erhöhen, aber die Projekte müssen dann auch erst noch vorliegen. Also, entscheiden Sie, was auch immer Sie entscheiden wollen, aber die Regierung wird das so verstehen: Wenn Sie 40 Millionen Franken jetzt mit Überweisung dieses Auftrages sprechen wollen, dann ist das zusätzlich. Und das wird nicht die Projekte, die wir ja bereits im Gang haben beziehungsweise die wir Ihnen dann auch mit dem Budget präsentieren wollen, werden wir natürlich nicht rauswerfen aus dem Budget. Das würde ja keinen Sinn machen. Da wollen wir starten, also da wollen wir keine Bremsen einbauen.

Valär: Als frischgebackener Präsident der Geschäftsprüfungskommission erachte ich es als meine Pflicht und Aufgabe, Ihnen auch die Überlegungen der GPK grundsätzlich hier darzulegen. Die GPK hat schon in früheren Tätigkeitsberichten darauf aufmerksam gemacht, dass

alle Verpflichtungskredite, die wir hier im Grossen Rat gewähren, dass diese vom Budgetprozess eigentlich ausgenommen sind. Ich erinnere Sie an die Finanzplanzahlen ab 2021, die zunehmend tiefrot aussehen werden. Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung in ihren Berichten jeweils ausführt, dass sie ihr Eigenkapital dazu braucht, auch dazu braucht, um diese Defizite auszugleichen. Und ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass, wenn Sie hier Verpflichtungskredite bewilligen, dass diese nachher nicht mehr im gleichen Umfang zum Ausgleich des Budgets benötigt werden können.

Bondolfi: Eine spannende und kontroverse Diskussion, und wir dürfen jetzt, um 8.55 Uhr, nicht Angst vor der eigenen Courage haben. Wir lamentieren seit Jahren, dass in Punkto Digitalisierung nichts geschieht. Und wir haben jetzt die Möglichkeit, etwas Konkretes zu tun und plötzlich kommt da der Stopp, nein, wir würden, wenn wir jetzt den Auftrag überweisen, den Prozess verlangsamen. Kollege Hohl hat es auf den Punkt gebracht. Dieser Auftrag konkurrenziert die bisherigen eingeleiteten Massnahmen nicht. Um auf die Diskussion von gestern zurückzukommen: Es ist nicht alternativ, es ist kumulativ. Also, wir haben eine zusätzliche Chance. Wir müssen jetzt diese Chance packen, wir müssen den abgeänderten Auftrag überweisen, ansonsten legen wir ein widersprüchliches Verhalten des Grossen Rates an den Tag und das wollen wir nicht. Unterstützen Sie den Abänderungsantrag.

Marti: Nur noch kurz: Grossrätin Baselgia, Sie haben das ein wenig so als Spiel zwischen den Parteien dargestellt. Das ist es eigentlich nicht. Wir haben die Regierung gehört und wenn, dann ist es eine Differenz, wie die Regierung uns empfiehlt vorzugehen und der jetzt angenommenen guten Sache, die Sie tun wollen. Frau Regierungsrätin hat gesagt, mit mehr Geld muss man auch die Projekte dazu haben. Ich sage dazu: Mit mehr Geld beschleunigt man die bisherigen Projekte. Mit mehr Geld kann man die bisherigen Projekte breiter, schneller und zu mehr Leuten bringen. Das wäre auch ein Weg. Zweitens: Mit mehr Geld können Sie vielleicht nötige Personalressourcen, ich sage mal Mister Digitalisierung, Madame Digitalisierung, dass Sie diese Leute vielleicht anstellen, und zwar rasch anstellen, weil letztlich braucht die Digitalisierung Manpower auch von Fachleuten, die sind teuer. Die bekommt man vielleicht nicht zu dem Satz, wo wir heute unsere Personalentschädigung haben unter Umständen. Man muss da ganz genau schauen. Man muss vielleicht Leute beiziehen aus dem Unterland. Das kostet Geld und dieses Geld wäre sofort zur Verfügung. Also vielleicht, wenn ich mir diesen Hinweis erlauben darf, Frau Regierungsrätin: Mehr Geld bedeutet nicht zwingend mehr Projekte, sondern eine Beschleunigung vielleicht auch der bestehenden Projekte und eine Verbreiterung der bestehenden Projekte. Gerade wenn ich an die Gemeinden denke, wenn Sie irgendwie E-Government zu den Leuten bringen wollen, dann müssen Sie die Gemeinden mit aufs Boot nehmen, da brauchen Sie Geld dazu, und zwar sofort. Also insofern wäre der Budgetprozess nach wie vor ein sehr guter, ein sehr

rascher Weg. Er ist ohne Zweifel rascher als Ihr Vorgehen, ohne Zweifel. Ohne Zweifel. Sie können natürlich sagen, ja gut, das eine tun und das andere nicht lassen. Wir haben ja Geld zur Verfügung ohne Ende, hat Frau Regierungsrätin gesagt. Ist dem so? Eben, also. *Heiterkeit*.

Gasser: Ich hätte gerne noch die Antwort, die verlangt wurde von Kollege Loepfe, denn die scheint mir absolut zentral zu sein. Und zwar, soll es dann nicht möglich sein, das parallel zu machen aus dem Amt? Der Auftrag Casanova läuft, der soll die Ergebnisse bringen, so rasch wie möglich, und wie es gesagt wurde, praktisch die zweite Stufe gleich jetzt beginnen. Denn wie wir gehört haben, es braucht ja die Grundlagen, was dann mit dem Geld gemacht werden soll. Und wenn ich die beiden Aufträge nebeneinanderlege, ohne dass ich bei der Diskussion um den Auftrag Casanova dabei war, dann stelle ich da schon ein bisschen Unterschiede fest. Der eine Auftrag, so verstehe ich das, rein jetzt durch den Auftrag, hat eben sehr viel zu tun mit den Infrastrukturen, mit den systemrelevanten Infrastrukturen. Wenn ich jetzt aber den Auftrag, auch den abgeänderten anschau, dann geht er eben in eine etwas andere Richtung, nicht völlig anders. Und ich denke, diese beiden Dinge ergänzen sich doch und wir gewinnen sicher eher Zeit, wenn die Grundlagen rasch erarbeitet werden, damit dann eben das Geld entsprechend verwendet werden kann. Ich bitte hier noch um diese klare Antwort darüber.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrätin Janom Steiner, darf ich Sie bitten, nochmals zu antworten.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, gut, ich kann antworten oder mein Kollege Regierungsrat Jon Domenic Parolini kann auch antworten. Nein, es verzögert es nicht, man kann dies parallel tun. Das wird einfach das Amt und das Departement etwas fordern, weil sie entsprechend jetzt zu all dem, was jetzt bereits geplant ist und was eigentlich präsentiert werden sollte, dann werden sie Ihnen noch eine Botschaft, eine separate Botschaft schreiben müssen und die gesetzlichen Grundlagen, Vorschläge machen müssen und Ihnen erklären müssen, wie sie diese 40 Millionen dann einsetzen wollen. Es ist einfach noch ein zusätzlicher Prozess, weil wenn Sie diesen Topf schaffen, müssen Sie sagen wofür. Das wird aber nicht dazu führen, dass die anderen Projekte jetzt nicht realisiert werden. Also, es ist möglich. Ich sage es einfach, das zuständige Amt ist etwas gefordert, weil sie noch diesen Auftrag dann erledigen müssen.

Und vielleicht erlauben Sie mir, Grossrat Marti, schon noch den Hinweis: Geld ohne Ende, das wäre ja unglaublich schön. Also, ich habe Ihnen dargelegt, wir haben selbstverständlich immer noch sehr viel frei verfügbares Eigenkapital, aber der GPK-Präsident hat zu recht darauf hingewiesen: Wenn wir derartige Töpfe bilden, dann stehen diese eben nicht mehr zur Verfügung zur Abdeckung allfälliger Defizite. Und das heisst, die sind dann eben zweckgebunden. Und wenn wir in Zukunft, wenn wir die Finanzplanung anschauen und auch schauen, was für Grossprojekte noch anstehen, auch

bezüglich Steuerreform und dergleichen, dann gehen wir davon aus, dass doch in ein paar Jahren sich der Finanzhimmel verdunkeln könnte, wenn wir in ein strukturelles Defizit laufen. Und dann könnte es sein, dass diese Reserve, diese 40 Millionen, die sind dann nicht anzutasten, dann könnte es allenfalls das Projekt Entlastungspaket beschleunigen. Das wäre noch eine Möglichkeit, weil auch das frei verfügbare Eigenkapital würde ja dann vielleicht eine gewisse Zeit zur Abdeckung von Defiziten gebraucht werden, aber das wäre dann schnell auch weg, wenn sich diese Defizite erhöhen. Also, wenn Sie Mittel reservieren, laufen Sie schneller Gefahr, dass möglicherweise bei strukturellen Defiziten, Sie dann früher ein Entlastungspaket diskutieren müssen. Das ist die Situation. Aber es stimmt, wir haben noch Geld, Eigenkapital zur Verfügung, das ist ja höchst erfreulich, das gab uns ja auch die Möglichkeit, nicht bereits ein Sparpaket vorzulegen, wie das aus Ihren Reihen gefordert wurde, sondern ein stufenweises Vorgehen jetzt einzuplanen. Mit Haushaltsdisziplin versuchen wir ja das immer noch etwas hinauszuschieben.

Alig: Ich habe gestern den ausführlichen Ausführungen von Herrn Kollege Koch aufmerksam zugehört. Er ist, so wie ich beurteilen kann, ein Spezialist in der Branche. Nur, Herr Koch hat über eine höhere Stufe der Digitalisierung gesprochen, von der wir im Kanton Graubünden noch sehr weit entfernt sind. Zuerst muss nämlich muss die Infrastruktur erstellt werden, damit diese Daten auch transportiert werden können. Die Infrastruktur im Kanton Graubünden ist nämlich miserabel, habe ich ja gestern schon gesagt. Also, für was wir das Geld brauchen, ist für mich sonnenklar: Die Botschaft ist schnell geschrieben für die Fertigstellung der Infrastruktur. Und wir müssen dafür sorgen, dass endlich die Grundversorgung im ganzen Kanton bereitgestellt wird. Es gibt Regionen, die warten schon über 20 Jahre auf eine adäquate Infrastruktur für die digitale Übermittlung. Da kommt es auf ein halbes Jährchen oder ein Jährchen länger nicht mehr an. Warten wir lieber auf eine Botschaft, die die Infrastruktur fertigstellt und dann können wir über Daten und über weitere Träume diskutieren. Ich werde selbstverständlich jeden Auftrag unterstützen heute, der am Schluss zur Abstimmung kommt, der dafür sorgt, dass wir weiterkommen.

Kappeler: Man darf ja auch dazu lernen respektive die Korrektur durch Frau Regierungsrätin, dass die Digitalisierung bei Annahme des Auftrags mit Modifikation CVP eben nicht zu einer Verzögerung führt. Das hat mich jetzt nun natürlich ganz klar bewogen, dem Auftrag zuzustimmen und ich habe jetzt wirklich deutlich gehört, dass, wie Kollege Loepfe das gesagt hat, die erste Stufe, die geht sowieso, das hoffen wir schnell, und eben zusätzliche Massnahmen möglich wären.

Pfäffli: Erlauben Sie mir auch noch eine Frage betreffend Verständnis. Gestern waren wir uns eigentlich alle gemeinsam einig, dass ein möglichst diskriminierungsfreies Breitbandnetz in einer Gemeinde oder in einer Region eine systemrelevante Infrastruktur ist. Ich bin davon ausgegangen, aus dem Votum von Regierungsrat

Parolini, dass dem so ist und das beabsichtigt wird, wenn der Auftrag Casanova jetzt im Oktober vorliegt respektive die Umsetzung, dass dann aus dem Topf des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes diese systemrelevanten Infrastrukturen gefördert werden könnten. Ich habe aber gestern auch noch zwei andere Probleme im Zusammenhang mit der Erstellung von Breitbandnetzen und deren Gebrauch angesprochen. Es ist dies beispielsweise, dass man Parallelnetze möglichst mit einer Strategie im Interesse der Bündner Volkswirtschaft verhindern sollte, und dass man sich Gedanken machen muss, dass diese Netze dann auch sinnvoll genutzt werden, indem entsprechende Applikationen, die es gibt oder die zu entwickeln sind, gefördert werden. Gehe ich recht in der Annahme, dass diese zwei von mir jetzt angesprochenen Punkte dann Bestandteil dieses 40 Millionen-Topfs wären, den Sie hier gedenken einzurichten? Ich wäre dankbar um eine Klärung dieser Frage.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Jetzt bedanke ich mich für die Diskussion, Herr Caviezel. Es ist interessant, wie die Diskussion einen speziellen Verlauf genommen hat, sowohl gestern als auch heute. Und dies ist eine Tatsache: Wir alle wollen die Digitalisierung und wir wollen diesen Digitalisierungsschub. Wir haben es aufgegleist, indem wir diesen Auftrag Casanova-Maron sehr ernst genommen haben. Es braucht halt ein bisschen Zeit, es braucht einige Grundlagen. Wir können nicht nur das Geld einfach so, sagen wir, aus dem Fenster schmeissen. Wir müssen zuerst analysieren, wir müssen sehen, wo ist Handlungsbedarf innerhalb des Kantons, der Verwaltung, ausserhalb bei der Privatwirtschaft, bei der Grundinfrastruktur, welche Player sind da an sich gefordert. Muss der Kanton oder soll er nur ergänzen, dort wo es eben nicht funktioniert? Das muss abgeklärt werden. Wir wollen ja seriöse Arbeit machen und ich wiederhole mich, im September, im Laufe dieses Monats wird die Regierung den entsprechenden HTW-Bericht zur Kenntnis nehmen und ich hoffe, dass wir ihn dann publizieren können. Und im Laufe des Herbsts wird die Regierung von meinem Departement das Konzept der Expertengruppe bezüglich Erschliessung, Erschliessungsstrategie und auch Förderungsstrategie im Breitbandbereich zur Kenntnis nehmen und hoffentlich in unserem Sinne dann so verabschieden, damit wir punktuell, wo nötig, bei den Grundinfrastrukturen im Kanton investieren können.

Zum Thema, das Grossrat Pfäffli jetzt angesprochen hat: Es ist so, wir sind davon ausgegangen, dass wir mit dem System, mit dem Topf der systemrelevanten Infrastrukturen, im Breitbandbereich investieren können aus diesen 80 Millionen. Natürlich, wenn Sie jetzt dem Vorstoss von Grossrat Schneider folgen, ja gut, dann stellt sich die Frage, haben wir dann zwei Töpfe für diesen Bereich? Ja, an sich schon. Denn wenn wir den Vorstoss der SP, und das ist immer noch die Grundlage vom Vorstoss Schneider, da steht Breitband sehr prominent neben vielen anderen Sachen. Also, dann haben wir zwei Töpfe. Also müssen wir uns dann einmal überlegen, okay,

wie verfassen wir die Botschaft bezüglich dieses neuen Topfs für 40 Millionen, welche Punkte, die da im SP Vorstoss drin sind, welche Punkte wollen wir da aufnehmen in dieses Konzept und in dieser Botschaft? Und da muss es eine Trennung geben, was wollen wir unter systemrelevanten Infrastrukturen, was wollen wir unter diesem Bereich, welche Bereich sind courant normal, wie Regierungsrätin Barbara Janom Steiner erwähnt hat, und das ist an sich die Antwort, die meine Kollegin an Grossrat Loepfe und an Grossrat Gasser bereits gegeben hat. Das, was wir im Budget haben, und wir haben einiges mehr im Budget wegen der Digitalisierung, das läuft weiter. Das ist ganz klar. Aber es stellt sich dann bei einigen Projekten die Frage, ja wollen wir jetzt das doch aus dem Topf oder ist es nur zusätzlich? Was ist jetzt genau zusätzlich und was ist jetzt schon aufgegleist? Es kommen dann im Laufe der Arbeit im iterativen Prozess, wie Jan Koch gestern erwähnt hat, es gibt dann immer wieder neue Erkenntnisse, und da stellt sich dann immer die Frage, Topf-Finanzierung oder ordentliche Finanzierung? Also, es gibt Arbeit, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, dann gibt es zusätzliche Arbeit, es bindet Ressourcen, Human Resources. Ja, Grossrat Marti hat erwähnt, Ressourcen-Problem, okay, habe ich sehr gerne gehört. Also, da müssten wir unbedingt ansetzen. Ob ich damit in der Regierung durchkomme, ich weiss es noch nicht, darüber haben wir ja noch nicht diskutiert, denn das wäre ganz sicher nötig.

Nun, wir sind dran und wenn immer wieder gesagt wird, ja seit der Überweisung des Vorstosses Casanova-Maron wurde es ruhig, man hört ja nichts mehr, ja, wenn wir arbeiten, ist es nicht immer so laut. Wir können auch leise arbeiten, aber es bedeutet nicht, dass wir nicht arbeiten, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Warten Sie jetzt die Publikationen ab, die wir Ihnen liefern, und die Vorschläge, wie wir vorgehen wollen beim Breitband, und dann können Sie reagieren. Sei es über das Budget, falls Sie wollen, Entschuldigung, Frau Finanzministerin, nicht dass ich Sie jetzt noch zusätzlich dazu auffordere, und vielleicht im Laufe der Zeit sehen Sie, wo ist noch Handlungsbedarf und wo nicht. Aber das letzte Wort haben ja Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, immer und heute und jetzt sowieso.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung: Ich lese Ihnen die Änderung von Grossrat Schneider nochmals kurz vor. Grossrat Schneider möchte den Fraktionsauftrag der SP wie folgt abändern: «Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit ein Verpflichtungskredit, Art. 15 Finanzhaushaltsgesetz, in der Höhe von 40 Millionen Schweizer Franken für einen Digitalschub in Graubünden zur Verfügung gestellt wird.» Wer dem abgeänderten SP-Auftrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag ablehnt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag der SP mit 69 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrages Schneider mit 69 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Auftrag der SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsinitiative zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsinitiative zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Fortsetzung)

Koch: Ich glaube, die Debatte wurde ausgehend geführt und ist an dieser Stelle nicht mehr notwendig aus unserer Sicht. Wir haben es gestern bereits angekündigt, wir würden unseren Auftrag an dieser Stelle, da der erste Auftrag überwiesen wurde, zurückziehen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank, Grossrat Koch. Somit haben wir diesen Auftrag ebenfalls erledigt.

Die SVP-Fraktion zieht ihren Auftrag zurück.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung und hierzu erteile ich Grossrat Niggli Gian Peter das Wort.

Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 680)

Antwort der Regierung

Das Erdbebenrisiko ist das grösste Elementarschadenrisiko schweizweit, wobei Risiko als Eintretenswahrscheinlichkeit multipliziert mit dem Schadenausmass zu verstehen ist. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Erdbebens der Intensität VII und höher ist sehr gering (alle 500 Jahre einmal in der Schweiz), was die Versicherbarkeit nicht einfacher beziehungsweise wegen des seltenen Ereignisses schwierig macht. Eine nationale Versicherung würde volkswirtschaftlich viel Kapital (zwischen 10 und 30 Milliarden Franken) binden, da zur Absicherung eines sehr seltenen Ereignisses sehr langfristige Rückstellungen gemacht würden oder Rückversicherungsprämien bezahlt werden müssten. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Privatsicherer den interessierten Gebäudeeigentümern eine Erdbebenversicherung anbieten.

Eine repräsentative Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im Jahr 2012 ergab, dass lediglich rund ein

Viertel der Gebäudeeigentümer Interesse an einer obligatorischen Erdbebenversicherung hätten. Im Rahmen einer Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im vergangenen Jahr haben die Hälfte der Gebäudeeigentümer eine Erdbebenversicherung befürwortet, allerdings unter sehr tiefen Prämienvorstellungen.

Seit dem Jahr 2000 wurden auf parlamentarischer Ebene verschiedene Vorstösse eingereicht, die bis auf die Motion von Nationalrat Fournier aus dem Jahr 2012 durchgehend abgeschrieben wurden. Auch der vom Kanton Basel-Stadt am 10. Juni 2015 eingereichten Standesinitiative wurde mit Beschluss des Nationalrates am 20. September 2016 und des Ständerates am 15. Dezember 2016 keine Folge geleistet. Auch die von der Konferenz der Kantonsregierungen in Auftrag gegebene Abklärung bei den Kantonen bezüglich der Schaffung eines Konkordats ergab, dass die für das Zustandekommen des Konkordats notwendige Anzahl Kantone, die zusammen mindestens 85 Prozent der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz abdecken, nicht erreicht werden kann. Entsprechend hat die Konferenz der Kantonsregierungen darauf verzichtet, einen entsprechenden Konkordatsentwurf ausarbeiten zu lassen.

Angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Kantone eine gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung ablehnt und insbesondere erst vor gut einem Jahr der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt keine Folge geleistet wurde, erscheint der Einreichung einer analogen Standesinitiative durch den Kanton Graubünden wenig Erfolg beschieden zu sein.

Wie dem Votum von Ständerat Stefan Engler in der Junisession 2018 des Ständerates vom 12. Juni 2018 (Nr. 14.054) zu entnehmen ist, wurde ein neuer Vorschlag aufgebracht, der die Nachteile der "Zwangsversicherung" (teure Prämien für die Eigentümer und grosse Kapitalbindung auf Vorrat) eliminieren würde. Es ist dies eine Form der Solidarhaftung, welche die Hauseigentümer erst im Fall eines Erdbebens verpflichten würde, einen maximalen Prozentsatz ihrer Versicherungswerte in eine solche Verpflichtung zu leisten. Mit beispielsweise 0,7 Prozent der gesamten Gebäudeneuwertversicherungssumme der Schweiz könnten Leistungen von ungefähr 20 Milliarden Franken garantiert werden. Rein rechnerisch müsste ein Gebäudeeigentümer mit einer Versicherungssumme von einer halben Million Franken alle 500 Jahre 3 500 Franken bezahlen, um gesamtschweizerisch eine Deckung in der Höhe von 20 Milliarden zu erreichen. Diese Leistung würde aber erst fällig, wenn tatsächlich ein Ereignis eintritt. Solche Vorschläge gilt es näher zu prüfen. Die Regierung wird die Diskussion um diese Vorschläge weiterverfolgen und sobald Ergebnisse vorliegen, vertieft prüfen. Auch wird der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Thematik zu gegebener Zeit erneut der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) zur Diskussion vorlegen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Niggli (Samedan): Das Thema Erdbeben passt irgendwie thematisch auch zum heutigen Tag. Wir haben Aufträge, die über Nacht abgeändert werden, unverhofft, unge-

plant, und so ist es eben auch beim Erdbeben. In diesem Sinne konnte ich den Auftrag auch so übernehmen. Er wurde dazumal eingereicht von Luca Tenchio, am 16. April 2018, und die Antwort kam dann am 27. Juni 2018. Ich werde im Sinne von Luca Tenchio auch das Argumentarium bringen und wir werden uns das aufteilen. Ich werde den ersten Teil machen und Grossratskollege Ilario Bondolfi wird dann den zweiten Teil kommunizieren, vortragen.

Das erste Argument seitens der Regierung: Eine obligatorische Erdbebenversicherung bindet über Jahrzehnte oder Jahrhunderte zu viel Kapital. Private Versicherer würden diese Versicherung zudem bereits anbieten. Hierzu kann man Folgendes sagen: Es trifft zu, dass eine obligatorische Erdbebenversicherung viel Kapital binden würde, wie dies für alle Elementarschadenversicherungen der Fall ist. Schauen Sie sich nur die Rechnung 2017 der GVG Graubünden an. Angesichts der relativ hohen Summe darf man mit Fug die Frage stellen, ob solchermassen gebundenes Geld nicht anderweitig eingesetzt werden soll. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass die Interessen der betroffenen Eigentümer, der Opfer und ihrer Angehörigen der hypothezierenden Banken und der Volkswirtschaft bei einem starken Erdbeben höher zu gewichten sind als der Umstand, dass gewisse Geldmittel für Konsum oder sinnvolle oder weniger sinnvolle Kapitalanlagen nicht frei verfügbar bleiben. Ferner muss die Erdbebenversicherung nicht notwendigerweise eine von Anfang an gestaffelte Prämienhortung beinhalten. Eine nationale Erdbebenversicherung kann auch so ausgestattet werden, dass sie erst dann mit einer erhöhten Prämie greift, wenn der Schadenfall eintritt. Mit der Annahme des Auftrages entscheiden Sie sich somit nicht notwendigerweise für eine Erdbebenversicherung mit Prämienleistung von Anfang an und Kapitalhortung allenfalls über Jahrzehnte, sondern dafür, dass der Bund eine solidarische Verfassungsgrundlage mit Beteiligung aller Akteure prüft und Volk und Ständen unterbreitet. Das ist einfach eine wichtige, zentrale Aussage. Mit der Annahme dieses Auftrages ist nicht damit gemeint, Kapital zu horten, sondern es ist gemeint, eine solidarische Versicherung auf die Beine zu stellen. Zwar kann jeder eine private Erdbebenversicherung abschliessen. Hierzu gilt es aber zur Kenntnis zu nehmen, dass mangels Obligatorium der Versicherungskreis zu klein ist und daher die Prämien sehr hoch sind, weshalb praktisch niemand freiwillig diese private Versicherung abschliesst. Sodann mutet es eigenartig an, dass ausgerechnet beim Elementarschaden mit dem grössten volkswirtschaftlichen Schadenpotential der Solidaritätsgedanke plötzlich nicht spielen sollte, bei allen anderen Elementarschäden seit Jahrzehnten mit Erfolg greift und unbestritten ist.

Zum zweiten Argument in der Antwort der Regierung: Eine repräsentative Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im Jahr 2012 habe ergeben, dass lediglich rund ein Viertel Gebäudeeigentümer Interesse an einer obligatorischen Erdbebenversicherung haben. Im Rahmen einer Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im vergangenen Jahr hätte die Hälfte der Grundeigentümer eine Erdbebenversicherung befürwortet. Allerdings unter sehr tiefen Prämienvorstellungen. Dem kann

man folgendermassen entgegenen: Dieses Argument sticht nur bedingt, da bei einem grossen Erdbeben nicht nur die Grundeigentümer im Vermögen geschädigt sind, sondern auch die hypothezierenden Banken sowie die gesamte Bundes- und Kantonsvolkswirtschaft. Jedenfalls gilt es festzuhalten, dass rund die Hälfte der Grundeigentümer die Erdbebenversicherung befürwortet und nicht wie der Hauseigentümerverband Graubünden wie der Teufel das Weihwasser scheut. Die gemachte Umfrage zeigt deutlich auf, dass hier der Verband die Meinung der ihm angeschlossenen und ihm nicht angeschlossenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer offenbar gar nicht effektiv repräsentiert. Als aufgekommen ist, dass der Hauseigentümerverband Graubünden sich streng gegen die Initiative wandte, ist beim Erstunterzeichner grosse Überraschung aufgetreten. Warum tut der Hauseigentümerverband Graubünden dies? Es ist bekannt, dass der HEV Schweiz in dieser Sache eine ablehnende Haltung hat. Dass aber der HEV Graubünden hier das ebenso sieht und mit viel Energie dagegenhält, ist geradezu unverständlich. Ich nenne die vier folgenden Hauptgründe: Erstens befindet sich der Kanton Graubünden in einem Gebiet, gemessen an der übrigen Schweiz, mit einer erhöhten Erdbebengefährdung. Besonders die Gebiete Engadin, Mittelbünden und Prättigau sind davon betroffen, sodass es im ureigensten Interesse gerade des Kantons Graubünden ist, hier zuzustimmen. Zweitens wäre vor dem Hintergrund der geforderten Solidarität der Versicherung, wo alle Schweizer Grundeigentümer mitzahlen würden, gerade der Kanton Graubünden bevorzugt im Gegensatz zu jenen Unterlandkantonen, die sich in weniger gefährdeten Gebieten befinden, aber ebenfalls mitzahlen müssten. Der Kanton Graubünden würde somit überproportional von einer nationalen Erdbebenversicherung profitieren. Drittens ist es nicht verständlich, weshalb der Hauseigentümerverband Graubünden für alle anderen Elementarschäden mit einem Versicherungsobligatorium einverstanden ist, aber gerade für jenes mit dem grössten Schadenspotential und bei Solidarität äusserst geringer Prämien dagegenhält und von Zwängerei spricht, was Sie heute sicherlich mehrfach noch hören werden. Viertens stellt sich am Schluss nicht nur die Frage zwischen der Solidarität zwischen den Kantonen, sondern es stellt sich auch die Frage nach der Solidarität zwischen den Grundeigentümern untereinander, ob man mit einer solidarischen Gemeinschaftsversicherung die Prämie für alle Grundeigentümer tief halten will oder nicht. Mit der Empfehlung des Hauseigentümerverbandes an seine Mitglieder, eine private Erdbebenversicherung abzuschliessen, gewichtet der HEV die Verantwortung des einzelnen Eigentümers höher als eine gemeinschaftliche Verpflichtung aller Hauseigentümer. Dies hat mit Solidarität der Hauseigentümer untereinander eigentlich nichts zu tun.

Zum letzten Teil: Schliesslich ist der Standpunkt, dass im Katastrophenfall aus Bundesgeldern Aufbauhilfe geleistet würde gegenüber den zwei Dritteln Nicht-Grundeigentumsbesitzenden, Mieterinnen und Mietern, unsolidarisch. Fraglich wäre zudem, in welchem Ausmass überhaupt Bund und Kanton Beiträge für den Wiederaufbau von verschuldetermassen nicht versicherten oder ungenügend versicherten Schäden an Privateigen-

tum leisten würden und ob sie sich nicht bloss auf den Wiederaufbau von Infrastrukturanlagen und Bauten sowie öffentlichen Gebäuden beschränken würden, sodass nichtversicherte Grundeigentümer auf eigene Kosten ihre Schäden beheben lassen oder gar Häuser mit geringerem Ausbaustandard wieder aufbauen müssten, sofern sie hierfür überhaupt noch Hypothekarkredite erhielten. Manche könnten das ein Leben lang bewirtschaftete Eigenheim verlieren und sich als Mieter in dieser neuen Situation wiederfinden.

Bondolfi: Ich darf Ihnen die weiteren Ausführungen präsentieren. Ich komme zum dritten Argument in der Antwort der Regierung: Danach seien seit dem Jahr 2000 auf parlamentarischer Ebene verschiedene Vorstösse eingereicht worden, die, bis auf die Motion von Nationalrat Fournier aus dem Jahre 2012, durchgehend abgeschrieben wurden angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Kantone eine gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung ablehne. Und da insbesondere erst vor gut einem Jahr der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt keine Folge geleistet worden sei, erscheine der Einreichung einer analogen Standesinitiative durch den Kanton Graubünden wenig Erfolg beschieden zu sein. Dem ist was folgt entgegen zu halten: Es gilt festzuhalten, dass die Motion des Kantons Basel-Stadt deshalb abgeschrieben worden ist, weil die Kantone aufgefordert waren, auf der Basis eines Konkordates eine Lösung zu finden. Diese ist leider zu Folge der hohen Anforderungen, die die Regierungskonferenz gestellt hatte, sie forderte, dass nicht die Hälfte, wie es in der Demokratie üblich wäre, der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz, sondern 85 Prozent hiervon hätten zustimmen müssen. Aus diesem Grund ist diese nicht zu Stande gekommen. Zwischenzeitlich hat der Ständerat am 12. Juni 2018 entgegen dem Antrag seiner Kommission und entgegen dem Antrag des Bundesrates es abgelehnt, die Motion Fournier abzuschreiben. Dies weil aufgrund der nationalen Risikoanalyse des Bundesrates der Ständerat erkannt hat, dass die Schweiz, und mit ihr freilich der Kanton Graubünden, auf grosse nationale Ereignisse mit komplexen Auswirkungen, wie starke Erdbeben, nicht vorbereitet ist, wenn wir keine Solidarlösung, keine systematische Vorsorge in der Sache vorsehen. Der Bund liegt vor allem auf Grund der Gefahrenlage im Kanton Graubünden in der Pflicht und in der Verantwortung, bei solchen, weit über das normale Mass hinausgehende Risiken, eine solide, für die ganze Schweiz tragbare und solidarische Lösung zu erarbeiten, und darf sich nicht hinter dem Föderalismusargument verstecken, dem sich hier unsere Regierung in dieser Sache augenscheinlich zu Unrecht anschliesst. Wo wären wir in der Schweiz, wenn der Bund jedes Mal bei Meinungsverschiedenheiten unter den Kantonen nur zugeschaut und nicht reagiert hätte? Gerade angesichts des Umstandes, dass die Kantone nur wegen der zu hoch angesetzten Hürde von 85 Prozent nicht zugestimmt haben, halten es die Unterzeichnenden für dringend notwendig, dass der Bund nun in der Sache endlich das Heft in die Hand nimmt, da die Vorsorge in der Sache einfach nicht ausreichend ist und die Belastung der Grundeigentümer, wenn alle Akteure mitma-

chen, vor dem Hintergrund der Naturgefahr mit dem grössten Schadenpotenzial geradezu vernachlässigbar erscheint.

Ich komme zum vierten Argument: Vor kurzem sei die Idee einer Eventualverpflichtungslösung in der Presse vorgeschlagen worden, wonach eine erhöhte Prämie seitens aller Grundeigentümer eingefordert würde, wenn und sobald ein Schadenereignis eintreffe. Solche Vorschläge gelte es näher zu prüfen. Die Regierung wird die Diskussion um diese Vorschläge weiterverfolgen und sobald Ergebnisse vorliegen, vertieft prüfen. Auch wird der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Thematik zu gegebener Zeit erneut der Regierungskonferenz, Militär, Zivilschutz und Feuerwehr, zur Diskussion vorlegen. Das sind die Erwägungen der Regierung. Diesen ist entgegen zu halten: Damit eine solche Verpflichtung auf der Basis der Solidarität aller Grundeigentümer der Schweiz Realität werden kann, muss die Bundesverfassung geändert werden, weshalb der Auftrag zu überweisen ist. Die Diskussion um die vertiefte Prüfung und das Weiterverfolgen haben wir seit vielen, vielen Jahren in der Sache und es hat bislang nichts genützt. Aus diesem Grunde bedarf es jetzt nach dem Scheitern der Konkordatslösung eines Rucks aus dem Graubünden, damit die Verfassungsfrage erneut auf den Tisch gebracht und endlich eine Verfassungslösung erarbeitet werden kann.

Ich komme langsam zum Schluss: Eines der Hauptargumente der Gegner einer nationalen Erdbebenversicherung ist jenes, dass der Bund im Falle eines grossen Stosses ohnehin nicht anders können wird, als bezahlen. Eine solche Lösung, die angesichts der Ungewissheit des Deckungsumfangs gar keine Lösung ist, ist aber nicht besonders liberal, sie entspricht eigentlich nicht dem Selbstverantwortungsprinzip und liesse indirekt Mieterinnen und Mieter als Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für Schäden von Privateigentum, einer privilegierten Minderheit, mitbezahlen, die keine Verantwortlichkeit für Eigentumsrisiken privater Gebäudeeigentümer zu tragen haben. Dessen muss man sich bewusst sein. Heute sind lediglich 17 Prozent der Schweizer in Sachen Erdbeben versichert. Die übergrosse Anzahl der Gebäude ist nicht erdbebensicher ausgestaltet und würde beim ersten grossen Stoss in sich zusammenfallen. Das letzte grosse Erdbeben in Graubünden war Ende des 13. Jahrhunderts in Churwalden. Der Schweizer Erdbebendienst, weltweit führend in der Vorhersage, prognostiziert das nächste grosse Erdbeben mit Schäden von 10 bis 120 Milliarden Franken bis 2050. Die Schweizer Banken haben derzeit rund eine Billion Franken Kredite offen, die sie mit einer Realkredit auf den Gebäuden sichern. Wenn die Häuser zerstört werden, können die ganz überwiegende Anzahl der Eigentümer die Kredite nicht mehr zurückbezahlen, keine Zinsen mehr leisten sowie die Aufräumung und den Wiederaufbau nicht zahlen. Darum gehen jetzt immer mehr Banken neu dazu über, bei der Errichtung eines Hypothekarkredites zu verlangen, dass die Privateigentümer für teures Geld eine private Erdbebenversicherung abschliessen, deren hohe Prämie auch nicht der Mieterschaft dienlich ist, sondern dazu führt, dass die vorab vom HEV hochgelobte Freiwilligkeit der privaten Erdbebenversicherung sich ins

Gegenteil wandelt. In Zukunft werden immer mehr Eigenheimbesitzer über ihre Banken dazu zwangsverpflichtet werden, teure, private Erdbebenversicherungen abzuschliessen, sodass auch aus dieser Optik die nationale Solidarverpflichtung durch den HEV befürwortet werden müsste, um Prämien zu sparen. Der Kanton Graubünden kann von einer nationalen, solidarischen Erdbebenversicherung nur profitieren. Es wird interessant sein zu sehen, was passiert, wenn tatsächlich ein solches Grossereignis eintritt. Wenn eine nationale Erdbebenversicherung da ist, welche solidarisch aufgebaut ist, haben wir wenigstens bei den so wichtigen Geldflüssen der Schadensabwägung unverzüglich Klarheit und nicht, wie für solche Ereignisse üblich Chaos, negative Kompetenzkonflikte und schrecklich lange Wartezeiten. Sagen Sie ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu einem neuen Anlauf zur solidarischen Versicherung des letzten nicht versicherten Elementarschadensereignisses, nämlich jenem mit dem grössten Schadenpotenzial, dem schrecklichen Erdbeben, dessen Bilder Sie sich in den letzten Jahren in Italien vor Augen haben führen können. Haben Sie den Mut, den Auftrag zu überweisen. Auch damit, das auf Bundesstufe endlich Klarheit geschaffen werden kann. Am Schluss müssen wir vielleicht in der Schweiz auch sagen, dass es für eine Verfassungsrevision, die notwendig würde, um den Bund, die Versicherer und die Eigentümer in die Pflicht zu nehmen, keine Mehrheit gibt. Dann, aber erst dann, soll das Kapitel geschlossen werden. Und nicht erst auf halbem Wege, ohne dass sich Volk und Stände dazu geäussert hätten. Bereiten wir als besonders von Erdbeben gefährdetem Kanton dem Bund die Grundlage, eine Verfassungsrevision Volk und Ständen unterbreiten zu können, damit jede und jeder über den Staatsgedanken der Eidgenossenschaft «Einer für alle, Alle für einen» in Sachen Erdbeben auf Bundesstufe überhaupt abstimmen kann. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Aebli.

Aebli: Ich oute mich in dem Sinn, dass ich hier auch als Präsident des HEV Oberengadin spreche und ich möchte Sie darauf hinweisen, auch auf das Schreiben, dass Sie zu dieser Session erhalten haben und auch auf die Ausführungen der Regierung zu diesem Thema. Der HEV Graubünden lehnt diese Erdbebenversicherung dezidiert ab. Die Gründe wurden Ihnen schriftlich dargelegt und ich finde es auch persönlich nicht in Ordnung, wenn man wieder neue Auflagen macht für die Hauseigentümer. Es kommen auf uns noch sehr viele solche Auflagen zu, denken wir an Energie und so weiter, wo dann auch wieder grosse Kosten kommen. Und in diesem Sinne, denke ich, wir sollten es halten wie bisher. Und wir haben in den langen Ausführungen der zwei Vorredner gehört, dass das bis jetzt in der Schweiz keine Chance hatte, sondern der Markt hat gespielt. Die Leute konnten es versichern, wenn die Banken das verlangen, dann werden die Hauseigentümer mit den Banken zusammen eine Lösung finden und es braucht in diesem Sinne für diese Versicherung den Staat nicht. Und zur Standesinitiative, die da im Raume steht, haben Sie auch schon

Ausführungen gehört. Die war bis jetzt immer chancenlos in diesem Zusammenhang. Und daher bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen, keine unnötige Arbeit und Kosten zu verursachen und es so zu lassen, wie es ist. Die Hauseigentümer in Graubünden danken es Ihnen.

Degiacomi: Eigentlich würde ich lieber nicht über eine Versicherung sprechen, sondern lieber über Vorsorge. Ich möchte nämlich nicht, dass mir und Ihnen Steine auf den Kopf fallen, Gebäudeteile, falls so ein Ereignis eintritt. Wir haben aber einen Auftrag auf dem Tisch, der, glaube ich, für den Kanton Graubünden doch von einiger Bedeutung ist, weil Graubünden ein überproportional grosses Risiko hat, von Erdbeben betroffen zu sein. In dem Sinne, glaube ich, dass es sinnvoll ist, wenn aus dem Kanton Graubünden eine Initiative lanciert wird. Ich muss sagen, den Standesinitiativen stehen wir immer wieder auch skeptisch gegenüber. Aber es ist nun mal ein Instrument und die Zeit könnte allenfalls reif sein, dass dieser Impuls auch etwas auslöst. Die Versicherungslösung in der Form, dass sie über viele Jahre oder Jahrzehnte, vielleicht sogar Jahrhunderte Kapital bindet, ist sicher eine schwierige Geschichte, die ich nicht befürworten würde. Aber im Sinne dieser Eventualvorsorge, glaube ich, könnte das eine gute Sache sein. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Auftrag zu überweisen, weil der Auftrag lässt diese Möglichkeit offen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Die Thematik, die Problemstellung, die Grossrat Tenchio und die Mitunterzeichnenden mit ihrem Auftrag in den Rat tragen, ist eine ernsthafte Thematik. Ich glaube, nicht nur von einiger Bedeutung, sondern sicherlich von sehr grosser Bedeutung, weil es eben das grösste Elementarschadenrisiko in der Schweiz betrifft. Das ergibt sich aus der Eintretenswahrscheinlichkeit, die zwar klein ist, ein ganz grosses Ereignis tritt so alle 500 Jahre ein, aber das Schadensausmass dann exorbitant gross ist. Für uns alle. Für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und für alle, die natürlich für öffentliche Infrastruktur zuständig sind. Ich bin deshalb Grossrat Tenchio dankbar. Heute haben wir noch die Ausführungen gehört von Grossrat Niggli und Grossrat Bondolfi, die auch dazugehören, die die Ausführungen von Grossrat Tenchio in seinem Sinne hier verlesen haben. Ich bin ihm dankbar, dass er diese Problematik hier thematisieren lässt, und das ist nur möglich mit seinem Auftrag.

Nun, die Haltung der Regierung, welche Ihnen ja trotzdem die Ablehnung des Auftrages empfiehlt, war auch in den vergangenen Jahren immer jene, dass wir uns gegen ein solches Versicherungsobligatorium gestellt haben. Die Argumente wurden eigentlich in den Ausführungen von Grossrat Niggli und Grossrat Bondolfi, die auch eine Auseinandersetzung mit unseren Argumenten beinhaltet haben, auch aufgeführt. Ich möchte sie nicht wiederholen, aber das zentrale Argument war, dass wir gesagt haben, dass wir für die Lösung dieser Problemstellung

nicht gewillt sind, dass wir zwischen 10 und 30 Milliarden Franken zur Seite stellen, um dann allenfalls, natürlich vielleicht in einem Jahr, aber vielleicht auch in 100 Jahren, in 500 Jahren oder in 1000 Jahren, dieses Schadensereignis finanzieren zu können. Und wir haben uns auch ausserstande gesehen, dass eine derart hohe Kapitalbindung überhaupt möglich ist. Dies auch vor dem Hintergrund, und da hat Grossrat Aebli darauf hingewiesen, dass es heute möglich ist, mit einer Privatassekuranz ein Haus auch entsprechend zu versichern. Ich gebe Ihnen bei dieser Gelegenheit auch zu Protokoll, dass der Hauseigentümergebiet des Kantons Graubünden, auch das wurde erwähnt, eine Resolution bei uns eingereicht hat, wo er eindringlich davon Abstand nehmen will und fordert, dass unsererseits keine obligatorische Erdbebenversicherung angestrebt wird.

Nun, einfach die Ablehnung solcher Vorschläge oder das Engagement gegen ein solches Obligatorium löst natürlich die ernsthafte Problematik nicht. Es gibt, und auch das wurde bereits angetönt, eine neue Idee einer sogenannten Eventualversicherung. Diese sieht vor, dass die Hauseigentümer erst im Eintritt eines solchen Ereignisses eine entsprechende Solidaritätsprämie bezahlen würden, welche sich aufgrund erster Rechnungen durchaus in einer vernünftigen Höhe, sage ich, von einigen tausend Franken bewegen würde. Wenn man beispielsweise eine niedrige Prozentzahl, 0,7 Prozent des gesamten Gebäude-Neuwertes, nehmen würde, würde das bei einer Versicherungssumme von einer halben Million Franken bei einem alle 500 Jahre eintretenden Ereignis 3500 Franken Prämie ausmachen. Damit kämen etwa 20 Milliarden Franken zusammen. Also gerade etwa das, was wir sagen, was bei einem enormen Ereignis wohl in der Schweiz notwendig wäre. Und das würde genau das Hauptgegenargument, das wir bisher immer wieder gebracht haben, dass wir nicht Mittel zurückstellen wollen, allenfalls über hunderte von Jahren zur Seite bringen, und wäre erst im Ereignisfall dann auch zu zahlen. Aber eine solche Idee, eine solche Eventualversicherung ist nicht einfach nur eine gute Idee, sondern sie muss in Form einer gesetzlichen Grundlage umsetzbar und in den Details ausgearbeitet werden und das ist bis heute noch nicht der Fall, weil darüber sprechen wir auch erst seit kurzem. Die Regierung verschliesst sich den Diskussionen für eine solche vernünftige Problemstellung nicht. Sie möchte sich aber eingehend damit auseinandersetzen. Und wir haben deshalb diese Idee, dort wo es möglich war, auch schon eingebracht. Wir haben es mit unseren Bundesparlamentariern anhand der periodischen Besprechungen diskutiert und hier ist vor allem Ständerat Stefan Engler, der auch bei uns Mitglied der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung ist, sehr tief in der Materie und wir schlagen Ihnen deshalb alternativ zur Vorgehensweise des Obligatoriums und des Auftrags Tenchio vor, dass wir diesen Weg weiter beschreiten. Wir möchten nicht den Weg über eine Standesinitiative begehen, welche der Auftrag Tenchio fordert, sondern wir möchten zusammen mit unseren Exponenten auf Bundesebene, den Bundesparlamentariern, allen voran Ständerat Stefan Engler, aber auch mit unserem Direktor der Gebäudeversicherung, Markus Feltscher, er sitzt auch auf der Zuschauertribüne, der Mitglied der Direkto-

renkonferenz ist, der KGV, der auch uns vertritt im Verband der kantonalen Gebäudeversicherungen, auf dieser Ebene dafür sorgen, dass diese neue Idee einer Eventualversicherung sauber abgeklärt wird. Ich habe auch in Aussicht gestellt, diese Thematik in die Regierungskonferenz der MZF, der Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdirektoren, einzubringen. Ich habe zwar das Vizepräsidium der Konferenz bereits abgegeben, auch im Hinblick auf mein Ausscheiden Ende Jahr aus dieser Konferenz. Aber ich kann Ihnen zusichern, dass wir die Thematik mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen werden, sauber aufzuarbeiten auf der nationalen Ebene, dass wir uns einer vernünftigen Lösung nicht verschliessen, aber eindeutig, ein Obligatorium, gestützt auf die heutigen Vorstellungen für alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, das wollen wir nicht. Wir haben alternative Vorgehensweisen mit dem Vorstoss Tenchio, der uns für eine Standesinitiative, für die herkömmlichen, basierend auf den herkömmlichen Modellen anhalten will oder unsere, welche das Grundanliegen aufnehmen will, auch mit einer Regelung auf der nationalen Ebene, aber nicht auf den bisherigen Ideen. Und ich glaube, dass wir die alternativen Vorgehensweisen jetzt ausgelegt haben, aber die Ideen, die zugrunde liegen, diese können wir kumulativ umsetzen und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag Tenchio abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Tenchio überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Tenchio mit 39 Ja-Stimmen, bei 58 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 58 zu 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wie bereits heute Morgen mitgeteilt, muss ich nun die letzten drei Vorstösse auf die Oktobersession verschieben. Ich habe Ihnen aber noch folgende Mitteilung: Eingegangen ist eine Anfrage von Grossrätin Müller betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung. Wir sind am Schluss der Augustsession angelangt. In dieser Session haben wir die Wahlen für das Standes- und Standesvizepräsidium, für das Regierungs- und Regierungsvizepräsidium sowie der ständigen Kommissionen durchgeführt. Wir haben die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden - Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» sowie die kantonale Volksinitiative «Gute Schulen Graubünden - Mitsprache bei Lehrplänen» behandelt. Weiter wurde die Teilrevision des Polizeigesetzes, die Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen und die Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes behandelt. Wir haben

fünf Aufträge beraten und eine Anfrage behandelt. Von der Regierung wurden in der Fragestunde 17 Fragen beantwortet.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen für die gute Zusammenarbeit herzlich danken, aber auch dem Ratssekretariat sowie allen Personen, welche daran beteiligt sind, dass wir immer einen reibungslosen Sitzungsverlauf haben und uns in Sicherheit wiegen. Ein ganz herzliches Dankeschön. Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass das Grossratsgebäude heute zwischen 15.30 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein wird. Es besteht somit die Möglichkeit, Ihr Gepäck während der Feier im Grossratsgebäude zu deponieren und anschliessend innert der angegebenen Zeitspanne wieder abzuholen. Und jetzt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich, mit Ihnen ein paar schöne Stunden hier in Chur verbringen zu dürfen. Ich freue mich auf Sie alle und schliesse die Augustsession. Besten Dank. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 9.45 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 28. September 2018 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2018 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.